

Personalratswahlen 2024

3
mit dbb seiten

Ab jetzt zählt's!

MAGAZIN

März 2024 • 74. Jahrgang



> Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zurzeit beschäftigen viele Fragen rund um die formalen Prozesse zu den bevorstehenden Personalratswahlen in der Bundesverwaltung die Verantwortlichen in den Fachgruppen vor Ort ebenso wie die Wahlvorstände. Auch nach der Novellierung des Bundespersonalvertretungsrechtes und der Ablehnung der Novellierung der Wahlordnung durch Bundesinnenministerin Faeser im vergangenen Jahr bleiben somit viele formale Bedingungen für alle Beteiligten zu erfüllen. Die bestellten Wahlvorstände müssen die Einhaltung dieser Formalien aufgrund ihres Amtes überprüfen und dort wo es geht, Nachbesserungen veranlassen. Auch innerhalb des vbob gibt es Vorgaben, die zum einen auf den gesetzlichen Vorgaben des BPersVG und zum anderen auf Satzungsfragen fußen. Im Augenblick gehen daher viele Fragestellungen an den Bundesvorstand, die Bundesgeschäftsstelle und das Hauptstadtbüro ein.

Um es gleich zu sagen: Wir finden es gut, wenn Sie fragen. Problematisch gestaltet es sich naturgemäß, wenn nicht gefragt, sondern aufgrund eigener Einschätzung falsch und/oder anfechtbar gehandelt wird. Alle eingehenden Fragen werden durch uns beantwortet. Um Ihnen einen Überblick über die Fragestellungen zu geben, haben wir diese im Leitartikel dieser Ausgabe zusammengestellt. Ich bedanke mich ausdrücklich bei unserem zuständigen Mitglied des Bundesvorstandes, Claudia Heinrichs, für die Beantwortung der zahlreichen Anfragen.

Der Wahlkampf zu den Europawahlen nimmt Fahrt auf: Die Spitzenkandidatinnen von SPD und FDP machen sich in Bezug auf Europa und seine Verteidigungsfähigkeit im transatlantischen Bündnis sowie den leider zunehmend brutaleren Krieg Putins gegen die Ukraine durch den Ruf nach immer stärkeren Waffensystemen hörbar. Der Bundestag entsendet ein Kriegsschiff der Bundesmarine im Rahmen eines EU-Einsatzes zur Verteidigung gegen Angriffe der jemenitischen Huthi-Rebellen auf Handelsschiffe in das Rote Meer, wo Bündnispartner Angriffe gegen Stellungen der Rebellen im Jemen fliegen. Israel befindet sich im Verteidigungskampf gegen die Terrororganisation der Hamas und wir sehen die vielen Zerstörungen und viele zivile Opfer im Gazastreifen und so weiter.

Man kann sich aufgrund der steigenden Zahl der Konflikte des Eindrucks nicht erwehren, dass derzeit leider weltweit die Lösung von Problemen durch Gewalt gegen andere gesucht wird.

In Deutschland wird diskutiert, was getan werden kann, um uns militärisch gegen Angriffe aufzurüsten, die Rhetorik in den Diskussionen zu Projekten wird aggressiver. Waren gestern die Eingriffe in die Privatsphäre durch Heizungs- oder Umweltmaßnahmen sowie die steigenden Energiekosten und Inflation die aufregenden Themen, so ist es heute die Tatsache, dass Deutschland Schlusslicht bei der wirtschaftlichen Entwicklung ist und sich Opposition und Regierung in einem immer lauter werdenden Disput blockieren, was ebenfalls nicht zur Problemlösung beiträgt.

Das darf uns frustrieren, aber nicht dazu verleiten, uns in der Gesellschaft oder gar in unserer Solidargemeinschaft vbob ebenso aggressiv zu verhalten. Neben der physischen Gewalt gegen Staatsbedienstete, die aus meiner Sicht unerträglich und völlig inakzeptabel ist, kann auch Sprache Gewalt ausüben und Gemeinschaften spalten. Die Demonstrationen gegen Extremismus sind ein hoffnungsvolles Zeichen, dass eine große bislang schweigende Mehrheit die Entwicklungen offen verurteilt und die Debatte darüber forciert. Eine Stärke der Demokratie und des Rechtsstaates ist dabei die Möglichkeit der Debatte im Rahmen der Meinungsfreiheit und des gemeinsamen Fundamentes unserer Gesellschaft, dem in diesem Jahr 75-jährigen Grundgesetz. Lesen Sie in dieser Ausgabe auch die Positionierung unserer vbob Jugend dazu.

Als vbob stehen wir dazu, dass Diskussion zu unterschiedlichen Auffassungen in der Sache nicht einhergehen muss in aggressiver Sprache, Bedrohung Dritter oder gar Gewalt auf der Straße. Diesen Anspruch richten wir an uns selbst und damit auch an unsere Handlungsweise.

Was wir als vbob sein wollen, wofür wir stehen, was wir inhaltlich wollen oder welche Maßnahmen wir planen, das sind Fragen, wie wir im Sinne unserer Solidargemeinschaft vbob und der Belange der Bundesbeschäftigten diskutieren wollen – auch in Wahlkampfzeiten. Unser Anspruch dabei ist, dass wir im Wettbewerb nicht sprachlich gegen andere auftreten, sondern für unsere Stärken werben. Die Basis für unser Handeln dabei sind die Grundlagen unserer Solidargemeinschaft vbob.

Erlauben Sie mir den Hinweis auf das meines Erachtens treffende Zitat des österreichischen Komponisten Anton Bruckner: „Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen.“

Im vorgenannten Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg im und mit dem vbob. Bleiben Sie gesund und gehen Sie bitte wählen, wenn Sie die Chance dazu erhalten!

Mit besten Grüßen

Ihr

Frank Gehlen
Bundesvorsitzender

> Inhalt

- > Personalratswahlen 2024:
Fragen, Antworten und Botschaften 4
- > Aus den Fachgruppen:
vbob im Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) 7
- > Herzliche Glückwünsche zum
Internationalen Frauentag am 8. März 8
- > Tarifrecht: Keine Ungleichbehandlung befristet Beschäftigter
bei Inflationsausgleichsprämie 9
- > Kommentierte Pressestimmen 10
- > vbob jugend zur aktuellen Demokratiedebatte:
Menschen jeden Alters vereint gegen Extremismus 12

> dbb

- > Meinung – öffentlicher Dienst:
Extremismus hat bei uns keinen Platz 13
- > Nachrichten – Lehrkräfte: Großes Engagement
trotz hoher Belastung 14
- > Tarifpolitik – Einkommensrunde TV-H gestartet:
Öffentlicher Dienst braucht Einkommensplus 15
- > Reportage – Zoll-Warenabfertigung am Flughafen
Berlin Brandenburg: Im Angesicht der Braunschlange 16
- > Online – Künstliche Intelligenz in der Verwaltung:
Die Amtssprachenentwerrungsmaschine 22
- > Fachkräfte – Führungsfokus: Führungsrollen im Wandel 26
- > Beamte – Bundesdisziplinargesetz: Novelle mit Hindernissen 28
- > Innere Sicherheit – Organisierte Kriminalität:
Aufrüsten gegen kriminelle Netzwerke 32
- > Jugend – Demos gegen rechts:
Extremismus konsequent bekämpfen 34
- > Interview – Michael Stübgen, Vorsitzender der Innenminister-
konferenz: Populisten liefern Parolen statt Antworten 40
- > Europa – EU-Bedienstete: Deutschland ist in Brüssel
unterrepräsentiert 42

> Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Drei-zehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin. Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzender:** Frank Gehlen. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Titelfoto:** © Maris/stock.adobe.com.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 47,70 Euro zzgl. 8,60 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,40 Euro zzgl. 1,85 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 65 (dbb magazin) und Preisliste 44 (vbob Magazin),** gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage dbb magazin:** 552.561 (IVW 4/2023). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**



Personalratswahlen 2024

Fragen, Antworten und Botschaften

Alle vier Jahre stehen in der Bundesverwaltung die regelmäßigen Wahlen zu den Personalvertretungen an, so auch in diesem Jahr. Ende des vergangenen Jahres hat der Bundesvorstand mit Unterstützung durch unseren vbob Ehrenvorsitzenden Hartwig Schmitt-Königsberg und unser Mitglied des Bundesvorstandes, Claudia Heinrichs, an drei Standorten von Bundesbehörden Wahlvorstandsschulungen als Inhouseschulung durchgeführt.

Nunmehr, nachdem die Wahlvorstände in allen Behörden bestimmt wurden und ihre Arbeit aufgenommen haben, Verselbstständigungsbeschlüsse gefasst und damit in den auf mehrere Dienstorte verteilten Behörden klar ist, welche Personalvertretungen gewählt werden müssen, bestimmen weitere Fragen zu den Personalratswahlen an den vbob das aktuelle Tagesgeschäft.

> Fragen

Insbesondere Fragen zur sogenannten Listenaufstellung als

Wahlvorschlag an den Wahlvorstand haben uns erreicht. Wie sind die Listen vbob-intern aufzustellen? Welche Formerfordernisse aus dem BPersVG spielen bei der Aufstellung eine Rolle? Welche Kandidatinnen und Kandidaten kann ich aufstellen und welche nicht? Welche Fristen sind zu beachten? Welches Kennwort darf genutzt werden?

Ist eine Liste rechtmäßig aufgestellt worden? Spielen statusrechtliche Fragen bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten eine Rolle?



© Maris/stock.adobe.com

Dürfen Interessenvertretungen als Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten auch auf die Liste? Gibt es Vorgaben des vbob, die zu beachten sind? Welche Kolleginnen und Kollegen sind wählbar? Habe ich als Mitglied einen Anspruch auf eine Kandidatur?

Darf ich während der Arbeitszeit Wahlwerbung in meiner Dienststelle machen? Darf ich während der Arbeitszeit an andere Dienstorte/Dienststellen meiner Behörde fahren, um dort für die gemeinsame Wahlwerbung zu machen? Muss meine Dienststelle mir die dienstlichen Kanäle zur Informationsweitergabe für meine gewerkschaftliche Arbeit (Wahlwerbung) öffnen?

Vielleicht finden Sie sich wieder bei den Fragestellungen, eventuell haben Sie auch noch weitere Fragen. Die rechtswirksame und -konforme Listenaufstellung und deren Einreichung beim Wahlvorstand sind aus formaler Sicht die wichtigsten Akte, um bei der Wahl antreten und zur Wahl stehen zu können. Auch wenn der Wahlvorstand in einigen Fällen die Option hat, Korrekturmöglichkeit mit einer kurzen Frist einzuräumen – wer hier Fehler macht, riskiert die Ablehnung des Wahlvorschlages.

► Antworten

In Anbetracht der Tatsache, dass die Novelle des BPersVG 2021 keine Novelle der Wahlordnung nach sich gezogen hat, gelten die alten – nicht digitalen – Vorgaben hinsichtlich des gesamten Prozederes bei der Organisation der Personalratswahlen. Somit sind auch den Wahlvorständen bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen die Hände gebunden, auch wenn die Erwartungen der Beteiligten oder der Wählerinnen und Wähler vielleicht andere sein sollten.

Haben Sie Kandidatinnen und Kandidaten für eine Liste ge-

funden, so müssen diese zum Nachweis ihres Einverständnisses eine schriftliche, eigenhändig unterschriebene Erklärung abgeben, die beim Wahlvorstand im Original (nicht per Fax oder E-Mail) eingereicht werden muss. Fehlt auch nur eine gültige Zustimmungserklärung, ist der Vorschlag durch den Wahlvorstand zurückzuweisen. Wenn die fehlende Zustimmungserklärung nicht innerhalb der vom Wahlvorstand gesetzten Nachfrist vorgelegt wird, ist der Wahlvorschlag endgültig ungültig.

Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten

müssen auch wählbar sein. Ist nur eine oder einer nicht wählbar, ist der gesamte Wahlvorschlag unheilbar ungültig. Auch Streichungen oder Änderungen im Wahlvorschlag (Hinzufügung/Streichung von Kandidaten, Tipp-Ex-Korrekturen, handschriftliche Ergänzungen durch Dritte und so weiter) durch den/die Listeneinreicher oder sonstige Dritte machen den Wahlvorschlag unheilbar ungültig. Gesammelte Unterschriften auf den Listen sind damit wiederum hinfällig und müssen unter Verwendung der neu erstellten (korrigierten) Liste erneut eingeholt werden.

Die Vorgaben wurden vom Wahlvorstand nicht erfunden; dort müssen sie aber abgeprüft werden.

Wer kandidieren darf, das legt § 15 BPersVG fest. Danach sind die Vorgaben, dass das Mindestalter 18 Jahre beträgt und eine Beschäftigungszeit bei einer Bundesbehörde von mindestens sechs Monaten vorliegt. Fragen nach einer Beurlaubung wurden uns ebenfalls gestellt. Wer am Wahltag noch mindestens zwölf Monate beurlaubt ist, darf nicht kandidieren, wer während der Amtszeit der Personalvertretung länger als ein Jahr beurlaubt wird, verliert das Mandat.



© contrastwerkstatt/Fotolia



wählen ~~X~~ gehen

Bei Gewerkschaftslisten ist die Beauftragung von zwei Mitgliedern durch die Gewerkschaft schriftlich nachzuweisen. Unterschriftensammeln ist bei reinen Gewerkschaftslisten nicht zwingend erforderlich, wird in den meisten Behörden aber so praktiziert, ist die Zahl der eingeholten Unterschriften doch ein Beleg für die Unterstützung durch die Wahlberechtigten.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Wahlliste, der Fachgruppenvorstand besorgt im Anschluss die formal korrekte Einreichung beim Wahlvorstand und sorgt für die Bearbeitung etwaiger Korrekturen und die Einhaltung der formal korrekten Prozesse und Formulare. Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen mitwirken, damit am Ende dem Wahlvorstand alle vorgegebenen Papiere eingereicht werden können.

Wahlkampf

Die in Kürze startende Wahlkampfphase ist geprägt durch das persönliche Gespräch mit den Beschäftigten und die Frage der Informationsvermittlung durch die Listebewerber/innen an die Wahlberechtigten. Hier ist die Ausgangslage ziemlich unterschiedlich. In den Be-

hörden, in denen Homeoffice stark ausgeprägt ist, wird das persönliche Gespräch in der Behörde durch die Abwesenheiten weniger spontan, als noch bei der letzten Wahl möglich sein. Ihre Fragen waren, ob diese während der Arbeitszeit stattfinden dürfen, was innerhalb des Dienstgebäudes, wenn es nicht den Betriebsablauf stört, möglich ist. Anders sieht es schon bei der Wegefrage zwischen Dienstgebäuden und -stellen aus. Hier ist neben der Arbeitszeitregelung in der Dienstvereinbarung Arbeitszeit der jeweiligen Behörde auch fraglich, ob dies auch während der Arbeitszeit der Werbenden zulässig ist. Die Rechtsprechung geht hier davon aus, dass solche Werbeveranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit zulässig sind, insofern also in den privaten Bereich fallen. Diese Fragestellung ist wichtig für den hoffentlich nicht eintretenden Fall von Wegeunfällen zwischen Dienststellengebäuden und deren fehlende Anerkennung als Dienstunfall, also bitte vorsichtig sein und ausstempeln.

Informationskanäle der Dienststelle zu nutzen, ist idealerweise in Absprache mit anderen Gewerkschaften vor Ort und der Dienststelle grundsätzlich,

aber nur mit Erlaubnis der Dienststelle, möglich.

Botschaften

Im eigentlichen Wahlkampf sind am Ende die Botschaften wichtig. Dazu werden die Mitglieder im Rahmen der Mitgliederversammlung, die Fachgruppenvorstände und auch die Mandatsträgerinnen und -träger beitragen können. Positionspapiere des vbob zu einzelnen Themen finden Sie auf der Homepage, können Sie auch in der Bundesgeschäftsstelle oder dem Hauptstadtbüro abfragen. Stellungnahmen zu einzelnen Themenbereichen, wie zum Beispiel zu den aktuellen deutschlandweiten Demonstrationen gegen Extremismus, finden Sie ebenfalls dort.

In diesem Jahr 2024 wird unser Grundgesetz 75 Jahre alt. Dort sind die auch für den vbob verbindlichen Grundsätze unseres Zusammenlebens als Gesellschaft geregelt. Eine der größten Errungenschaften ist die freie Meinungsäußerung, die Gleichbehandlung aller Menschen und besonders im Vergleich zu vielen anderen Ländern dieser Welt, das aktive und passive Wahlrecht. Auch wenn es noch auf die analoge Art und Weise ausgeübt werden

muss, es ist ein besonderes Privileg, seine Interessenvertretung wählen zu dürfen und dazu auch durch eigene Stimmabgabe die eigene Interessenvertretung gegenüber der Dienststelle durch eine hohe Wahlbeteiligung zu stärken.

Wer jetzt nicht wählen geht, verliert sein Recht auf Teilhabe durch eigenes Nichtstun. Um sicherzustellen, dass ich unabhängig vom Wahltag an der Urne mein Stimmrecht nicht verliere, kann ich beim Wahlvorstand formlos die Übersendung von Briefwahlunterlagen anfordern.

Der vbob ist als Gewerkschaft Bundesbeschäftigte an starken Personalvertretungen, die sich für die Beschäftigten einsetzen, interessiert. Das machen wir als Gewerkschaft auch über die Behördengrenzen hinaus und haben dabei Erfolge vorzuweisen. Unabhängige bewirken das nicht, sie sind in ihrem Handeln beliebig und haben keinen Einfluss auf die dem Beschäftigungsverhältnis beim Arbeitgeber Bund zugrundeliegenden Bedingungen.

Viel Erfolg bei den Wahlen und wählen Sie mit!

fg und ch

Aus den Fachgruppen

vbob im Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

Das ITZBund unterstützt als zentraler IT-Dienstleister der Bundesverwaltung zahlreiche Kundenbehörden in der Erfüllung und Digitalisierung ihrer Fachaufgaben. Es wurde im Jahr 2016 aus den drei Vorgängerorganisationen der bisherigen IT-Dienstleister konsolidiert und befindet sich seitdem im Kontext der IT-Konsolidierung Bund im stetigen Wachstum.

Dabei haben sich nicht nur Kunden, Aufgaben und Infrastrukturen vermehrt, sondern auch der Kreis der Kolleginnen und Kollegen wuchs von 2 300 auf bislang 4 400 Beschäftigte stark an.

Seit der Gründung des ITZBund bilden vbob Mitglieder Teile der Personalvertretungen im ITZBund und setzen sich für die Interessen der Beschäftigten einer IT-Organisation unter den Bedingungen langfristig angelegter Veränderungsprozesse ein. Dabei wurden und werden Risiken zu Chancen ausgebaut.

So konnten aus der Notwendigkeit der bundesweiten und standortübergreifenden Zusammenarbeit – sicher auch beschleunigt durch pandemiebedingte Effekte – maximal flexible Möglichkeiten des modernen Arbeitens geschaffen werden. Auch auf das ITZBund kamen bereits – in mancher Hinsicht noch stärker als anderswo – auch die Herausforderungen des demografischen Wandels, des damit verbundenen drohenden Wissensverlustes und des Fachkräftemangels zu. Daher wurden zur Entwicklung der IT-Nachwuchskräfte attraktive laufbahnrechtliche Voraussetzungen ermöglicht.

Beim Mitarbeiter:innen-Event am 6. und 7. Februar 2024 in Nürnberg konnten sich vbob Mitglieder den rund 1 800 anwesenden Kolleginnen und Kollegen mit einem Stand präsentieren und über bisherige Aktivitäten informieren.

Auch in Zukunft gilt es, permanenten Wandel positiv zu gestalten und die Mitarbeitenden weiter beim Zusammenwachsen zu unterstützen.

Sandra Bäsch



© Bäsch

Herzliche Glückwünsche zum Internationalen Frauentag

Am 8. März ist wieder der Internationale Frauentag. In Berlin jährt er sich als gesetzlicher Feiertag zum fünften und in Mecklenburg-Vorpommern zum ersten Mal. Ist dieser Tag wirklich ein Grund zum Feiern? Sicherlich: Vor allem Männer gratulieren vielfach zum „Frauentag“ und wir Frauen nehmen gerne die Glückwünsche in Form von Blumen oder anderen Geschenken an und lassen uns für unsere vielfach geleistete Sorgearbeit in den Familien danken.

© Shutterstock



Dennoch ist der Internationale Frauentag wie vor mehr als 100 Jahren auch ein Tag innezuhalten und darüber nachzudenken, welche Fortschritte in Bezug auf die Gleichberechtigung tatsächlich gemacht wurden und wie die Wahrung der Frauenrechte vor allem im internationalen Rahmen vorangekommen ist.

Die Bilanz fällt dann nicht mehr so gut aus. Wie im letzten Jahr verdienen Frauen in Deutschland im Schnitt 18 Prozent weniger als Männer, wie anlässlich des Equal Pay Days – dieses Jahr am 6. März – vom Statistischen Bundesamt ermittelt wurde. Immer noch liegt die Hauptlast der Sorgearbeit in den Familien in Bezug auf Kinderbetreuung

und Pflege bei den Frauen, immer noch arbeiten die Frauen aus diesem Grunde in Teilzeit und haben im Alter kein gutes Auskommen.

Der Equal Care Day – im diesjährigen Schaltjahr am 29. Februar – macht daher auf die Notwendigkeit einer fairen Aufteilung von bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Familienarbeit zwischen Frauen und Männern aufmerksam. Immer noch werden zu wenig Führungspositionen an Frauen vergeben. Alle Bemühungen, das über Arbeitsmodelle „Führen in Teilzeit“ beziehungsweise „geteilte Führung“ zu verbessern, waren bisher nicht erfolgreich. Selbst die gesetzliche Regelung im Bundesgleichstellungsgesetz, dass

zumindest im öffentlichen Dienst bis Ende 2025 die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen erreicht sein soll, wird da wahrscheinlich nicht helfen.

Und: Immer noch muss vor allem im internationalen Kontext darauf aufmerksam gemacht werden, dass Frauenrechte Menschenrechte sind. Immer noch muss es runde Tische gegen häusliche Gewalt geben. Frauenhäuser brauchen immer mehr Plätze. Über ein Sexkaufverbot durch Einführung des sogenannten „Nordischen Modells“ kann man sich im Deutschen Bundestag nicht verständigen und am Valentinstag gibt es einen weltwei-

ten Flashmob von Frauen „One Billion Rising – eine Milliarde erhebt sich“, mit dem sich Frauen zum Beispiel durch eine Tanzstunde auf Marktplätzen solidarisch mit Frauen zeigen, denen Gewalt widerfahren ist – eine weltweite Kampagne für Gleichstellung und ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

➤ Frauentag kein guter Tag?

Ich meine doch: Bei allen Problemen ist festzuhalten, dass zumindest unsere westlichen Demokratien alle genannten Probleme benennen, sie mit wissenschaftlichen Mitteln aufarbeiten und versuchen, Verbesserungen zu erreichen. Nicht umsonst wird der Internationale Frauentag 2024 für einen Wahlauftritt aller Frauen zur Europawahl am 9. Juni genutzt, „um für ein politisch vereintes, demokratisches, sozial gerechtes und wirtschaftlich starkes Europa zu werben, das sich weiterhin als Motor für die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter an der Erwerbs- und Sorgearbeit versteht“.

Den Internationalen Frauentag in diesem Sinne als Tag der Bewusstseinsbildung zu verstehen und die von den verschiedensten Organisationen durchgeführten Veranstaltungen zu besuchen, dient der eigenen Motivation und kann je nach Programm auch sehr bereichernd sein. Wir müssen alle Möglichkeiten der gesellschaftlichen und politischen Gestaltung in Gewerkschaften, nationalen und internationalen Organisationen, Parteien und Parlamenten nutzen, uns dabei gegenseitig unterstützen und uns nicht entmutigen lassen, wenn manche Fortschritte nur in ganz kleinen Schritten zu erzielen sind! *adm*

Tarifrecht

Keine Ungleichbehandlung befristet Beschäftigter bei Inflationsausgleichsprämie

Die Inflationsausgleichsprämie kann von der zukünftigen Betriebszugehörigkeit abhängig gemacht werden – eine andere Bewertung der Betriebsstreu von befristet beschäftigten Arbeitnehmenden gegenüber vergleichbaren unbefristet beschäftigten Arbeitnehmenden darf nicht erfolgen (Arbeitsgericht Stuttgart, Urteil vom 14. November 2023, Aktenzeichen 3 Ca 2173/23).

Der Fall

Der Kläger war vom 14. Februar 2022, befristet bis 13. Juni 2022, bei der Beklagten als Steuerassistent beschäftigt. Die Befristung wurde am 6. Mai 2022 bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Im Dezember 2022 teilte die Beklagte ihren Mitarbeitenden mit, dass festangestellte Mitarbeitende im Januar 2023 unabhängig vom Beschäftigungsgrad oder der Betriebszugehörigkeit eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1 000 Euro erhalten. Für den Erhalt der Zahlung gab sie folgende Voraussetzungen vor:

1. Es besteht ein aktives Beschäftigungsverhältnis im Dezember 2022.
2. Es besteht ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Gehaltsabrechnung im Januar 2023.
3. Im Falle einer Befristung muss das Befristungsende am 31. Dezember 2023 oder später liegen.

Dem Kläger wurde die Inflationsausgleichsprämie nicht ausbezahlt. Die Beklagte wies darauf hin, dass der Kläger die dritte Anspruchsvoraussetzung für die Zahlung nicht erfülle. Der Kläger wandte sich daraufhin an das Arbeitsgericht zur Durchsetzung seines Zahlungsanspruchs. Er war der Auffassung, die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie vom zukünftigen Bestand des Arbeitsverhältnisses abhängig zu machen, sei unzulässig.

Die Entscheidung

Das Arbeitsgericht gab dem Kläger in der Sache recht. Der geltend gemachte Anspruch auf Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie steht gemäß § 611 a BGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) gegen die Beklagte zu. Die Zahlung kann zwar von der zukünftigen Betriebsstreu abhängig gemacht werden; die konkreten Voraussetzungen stellen allerdings befristet beschäftigte Arbeit-

nehmende, deren Befristungsende vor dem 31. Dezember 2023 liegt, ohne sachliche Rechtfertigung schlechter gegenüber unbefristet Beschäftigten. Grundsätzlich können Sonderzahlungen die Betriebsstreu belohnen.

Entscheidendes Kriterium muss die Betriebsstreu als solche sein und nicht, ob eine befristete oder eine unbefristete Beschäftigung vorliegt. In Nummer 3 der Anspruchsvoraussetzungen wird für befristet beschäftigte Arbeitnehmende ein zusätzlicher Stichtag vorausgesetzt, indem das Arbeitsverhältnis nicht vor dem 31. Dezember 2023 enden darf. Dadurch wird das Jahr 2023 als Bezugszeitraum für die Betriebsstreu gewertet und stellt die Betriebsstreu unbefristet beschäftigter Arbeitnehmender höher als die der befristet Beschäftigten. Somit würden unbefristet beschäftigte Arbeitnehmende die Inflationsausgleichsprämie selbst dann erhalten, wenn sie im Zeitraum von 1. Februar 2023

bis 30. Dezember 2023 vorzeitig ausscheiden, während befristet beschäftigte Arbeitnehmende die Zahlung nur dann erhielten, wenn ihre Befristung am 31. Dezember 2023 oder später enden würde.

Das Fazit

Das Urteil überzeugt und verhindert eine Ungleichbehandlung von unbefristet und befristet beschäftigten Arbeitnehmenden. Die Betriebsstreu zu belohnen, ist ein nachvollziehbarer Grund, dies kann aber nicht auf Kosten der befristet Beschäftigten gehen. Anderenfalls erhielten unbefristet beschäftigte Arbeitnehmende die Inflationsausgleichsprämie ab einem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis ab dem 1. Februar 2023, während befristet beschäftigte Arbeitnehmende die Zahlung nur dann bekämen, wenn ihre Befristung am 31. Dezember 2023 oder später enden würde.

tacheles/dbb



© Björn Wylezich/stock.adobe.com

Kommentierte Pressestimmen

Der öffentliche Dienst muss als Arbeitgeber attraktiver werden, um sich dem Personal- und Fachkräftemangel zu stellen. Das Beamtentum ist zudem mit vielen Vorurteilen belegt: Man arbeitet noch mit Faxgeräten, E-Mails werden ausgedruckt und Aktenberge müssen von A nach B getragen werden. Die Digitalisierung ist ein großes Problem und ein Hemmnis für eine moderne, zukunftsfähige und attraktive Verwaltung. Die Pressestimmen fassen die genannten Themen wiederholt auf.

Personal- und Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst

Die **Saarbrücker Zeitung** berichtet am 30. Januar, dass 1,3 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand eintreten werden und stellt zu Recht die Frage, wo der Nachwuchs herkommen soll, um die Personalabgänge aufzufangen. Außerdem stehe die Frage der Attraktivität des öffentlichen Dienstes sowie die Finanzierung im Raum.

Ulrich Silberbach, der Vorsitzende des Deutschen Beamtensyndikats (dbb) äußert sich zu der Aussage, dass jeder vierte Bundesbürger nur noch davon ausgeht, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann, folgendermaßen: „Vollmundigen politischen Ankündigungen folgt allzu oft gesetzgeberisches Klein-Klein. Mit Floskeln wie Wumms, Doppelwumms oder Deutschland-Tempo ist es aber nicht getan. Wir brauchen

solides Regierungshandwerk. Denn die Bürgerinnen und Bürger merken sehr genau, ob Worten auch Taten folgen. Zur Wahrheit gehört übrigens auch, dass es oft gar nicht die konkreten Entscheidungen in Sachfragen sind, die die Menschen erschüttern, sondern das Gefühl, dass es viele Verantwortliche selbst nicht mehr allzu genau nehmen mit der Achtung vor dem Rechtsstaat. Wenn das Bundesverfassungsgericht immer wieder Gesetze oder gleich ganze Haushaltsplanungen kassiert, ist das jedenfalls nicht vertrauensfördernd.“

Aber wo kommt das Geld her? Silberbach ist hier der Auffassung, dass alle Staatsausgaben „auf den Tisch“ gehören und einer Prüfung unterzogen werden müssten. Außerdem seien Prioritäten zu setzen, Sozial- und Steuerbetrug müssen gehandelt werden. Des Weiteren muss der Büroabbau weiter vorangetrieben werden. Silberbach betont: Der öffentliche

Dienst braucht bessere Arbeitsbedingungen: das betrifft die Einkommen, aber auch das allgemeine Arbeitsumfeld. Es sei jungen Menschen kaum noch zu übermitteln, „dass wir in vielen Behörden immer noch mit dem Faxgerät arbeiten und Aktenberge von A nach B schieben“, berichtet die Saarbrücker Zeitung am 30. Januar weiter. Silberbach betont zudem, dass die staatlichen Institutionen den gesellschaftlichen Mehrwert mehr betonen sollen: Bei uns arbeiten Menschen im Dienst der Menschen, „gemeinsam machen wir das Land jeden Tag ein bisschen besser“. Das sei genau die Sinnhaftigkeit, die sich gerade die neue Generation für ihre Arbeit wünscht.

Die **Wirtschaftswoche** schreibt am 9. Februar: „Die Gewerkschaften wollen den Fachkräftemangel ausgerechnet mit sinkenden Arbeitszeiten bekämpfen.“ Im Rahmen der dbb Jahrestagung in Köln forderte Silberbach erneut kürzere Ar-

beitszeiten für die knapp 200 000 Bundesbeamten: „Es ist dringend geboten, die Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich auf das Tarifniveau von 39 Stunden anzugleichen“, sonst werde „auch hier der Fachkräftemangel eskalieren“.

Claus Weselsky, Chef der Lokführergewerkschaft GDL, hat eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden zum Hauptziel des aktuellen Arbeitskampfes erklärt. Dies sei „die einzige Chance, über verringerte Arbeitszeiten und moderne Schichtsysteme neue Leute anzulocken, die jetzt einen großen Bogen um die Bahn machen“. Die Wirtschaftswoche berichtet weiter, dass Befürworter einer Arbeitszeitreduzierung auf zwei Effekte setzen: Zum einen sollen wegfallende Arbeitsstunden durch eine höhere Produktivität des Personals kompensiert werden. Zum anderen sollen, angelockt durch den angenehmeren Zeitrhythmus, zusätzliche Fachkräfte auf den Arbeitsmarkt drängen. „Einzelwirtschaftlich gewinnt ein Arbeitgeber mit verringerter Regelarbeitszeit an Attraktivität – erst recht, wenn er für weniger Stunden das gleiche Geld zahlt. Dies sei „ein normaler Wettbewerbsprozess, der den wachsenden Knappheiten am Arbeitsmarkt geschuldet ist“, sagt der Arbeitsmarkt-

ökonom Enzo Weber vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg.

Dazu passt: In einer Umfrage unter Führungskräften gaben 51 Prozent der Befragten an, dass Firmen ihre Anziehungskraft durch eine Viertagewoche steigern könnten.

■ **Das Berufsbeamtentum – verlässliche Menschen, verlässliche Behörden?**

Der **Behörden Spiegel** schreibt am 5. Februar über die Situation des Beamtentums. Detlef Seif (CDU) diskutierte auf der Jahrestagung des dbb in Köln mit den Bundestagsabgeordneten Konstantin Kuhle (FDP) und Marcel Emmerich (Bündnis 90/Die Grünen). Die Botschaften der drei Politiker ähneln sich: Rund 80 Prozent der Beamtinnen und Beamten würden lieber in die freie Wirtschaft gehen. Was kann man dagegen tun?

„Die Arbeitgeber müssen die Arbeit schmackhaft machen. Das ist eine Aufgabe des Staates.“ Kuhle (FDP) schlug in dieselbe Kerbe. Das Bild der faulen Beamten sei falsch: „Die Erwartungen an den Staat wachsen eher als dass sie abnehmen. Die Beamten könnten besser sein, wenn sie ausreichend bezahlt würden“, be-

hauptete Kuhle. Seif (CDU) hingegen sieht eine Behinderung der Beamtinnen und Beamten durch die Bürokratie. Es kämen immer neue Aufgaben hinzu. Aber: „Wer neue Aufgaben schafft, muss auch in anderen Bereichen streichen.“

Dabei komme dem Berufsbeamtentum nach Seif eine besondere Bedeutung zu: „Man müsste es erfinden, wenn es das nicht schon gäbe. Es ist eine Garantie dafür, dass der Laden läuft. Verlässliche Behörden brauchen verlässliche Menschen, die ihr Leben in den Dienst der Sache stellen.“ Viele Bürgerinnen und Bürger hätten eine große Anspruchshaltung gegenüber dem Staat. Das sei fatal. Auch eine Fehlerkultur würde gebraucht. Ohne diese kämen noch mehr Klagen und noch mehr Bürokratie. Kuhle sieht die Sache gelassener. Das Berufsbeamtentum sei verbürgt, die Abschaffung nur eine intellektuelle Debatte. Er sei ein Fan des Beamtentums; der Staat habe eine Alimentationspflicht. Der Dienstherr müsse den Beamtinnen und Beamten einen angemessenen Lebensunterhalt gewährleisten, auch bei Invalidität und im Alter. „Man muss Einstehen wollen für diesen Staat“, sagt auch Seif. „Dieser Korpsgeist ist etwas Besonderes.“ Hier griff allerdings der dbb Bundes-

vorsitzende Ulrich Silberbach ein: „Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, nicht den Beamtinnen und Beamten. Der öffentliche Dienst hat keinen Korpsgeist!“

Die Senkung der Wochenarbeitszeit sei derzeit nicht machbar, sagte Kuhle. Bei Fachkräften wären aber 38 oder 41 Stunden nicht wirklich entscheidend. Man solle nicht so tun, als wäre die Situation in Deutschland besonders schlecht, so Kuhle. Viele totalitäre Systeme hätten mit Korruption zu kämpfen. Umfragen in Deutschland machten allerdings auch Sorgen. Ein Drittel der Bevölkerung sei der Meinung, dass die Demokratie nicht wirke. Es herrsche Misstrauen gegenüber der Regierung. Seif zufolge mangle es dieser an einer Strategie und einem Fahrplan. Gleichzeitig hänge die Unabhängigkeit der Verwaltung nicht am Berufsbeamtentum. Wesentliches Element sei die Funktionsfähigkeit des Staates. Und das sei eine dauerhafte Bindung.

■ **Mehr Digitalisierung gewünscht!**

Silberbach erwähnt, dass sich einer Studie zufolge, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mehr Digitalisierung wünschen, so berichtet es die

Saarbrücker Zeitung am 30. Januar. So schätzen die Kolleginnen und Kollegen etwa, dass 38 Prozent ihrer Aufgaben automatisiert erledigt werden könnten, damit sie selbst sich wichtigeren und komplexeren Vorgängen widmen könnten. Daher sind sie hoch motiviert und aufgeschlossen für Veränderungen.

Für die Beschäftigten ist das aktuelle Schneckentempo bei der Digitalisierung also ebenso frustrierend wie für die Bürgerinnen und Bürger. Klar ist: Bei der Digitalisierung der Verwaltung haben wir schon seit einiger Zeit kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem, weil es an klaren politischen Zuständigkeiten und Vorgaben mangelt. Silberbach führt weiter aus: „Ein großer Fehler beim Onlinezugangsgesetz war zum Beispiel, dass die interne Verwaltungsdigitalisierung komplett vernachlässigt wurde. Geregelt wurde nur die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, digitale Anträge zu stellen. Auf so einen digitalen Antrag folgt aber in vielen Fällen immer noch ein analoger Prozess in der Verwaltung. Wenn wir schneller vorankommen wollen, brauchen wir mehr politischen Mut statt „Schaufenster-Digitalisierung“.

bs

vbob jugend zur aktuellen Demokratiedebatte

Menschen jeden Alters vereint gegen Extremismus

Inmitten der sich zuspitzenden politischen Spannungen und der wachsenden Sorge um die Stabilität unserer Demokratie erhebt sich eine Welle des Protests, die keine Altersgrenzen kennt. Von jungen Aktivisten bis zu den Älteren, welche schon an so mancher Demonstration für Recht und Freiheit teilgenommen haben, vereinen sich die Menschen auf den Straßen, um ein klares Signal gegen Demokratiefeindlichkeit und Extremismus zu senden.

Diese Demonstrationen sind kein singuläres Phänomen, sondern ein Ausdruck des kollektiven Gewissens einer Gesellschaft, die sich den Herausforderungen unserer Zeit stellt. Sie sind das Ergebnis einer tiefen Verwurzelung in den Grundwerten unserer Gesellschaft und einem starken Glauben an die Kraft des demokratischen Diskurses.

Die Teilnehmenden dieser Demonstrationen, ob jung oder alt, wissen nur allzu gut, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist, sondern eine ständige Anstrengung erfordert. Sie verstehen, dass die Stille und die Passivität vor den Gefahren des Extremismus und der Intoleranz nur zu ihrer weiteren Verbreitung führen würden.

Die jungen Menschen, die sich gegen diese Entwicklung auf die Straße begeben, bringen ihre Energie, ihre Leidenschaft und ihre Zukunftsperspektiven



> Demo am 19. Januar 2024 auf dem Domplatz in Münster

mit. Sie sind die Stimmen der kommenden Generation, die entschlossen ist, die Lehren der Geschichte nicht zu vergessen und sich für eine gerechte und inklusive Gesellschaft einzusetzen. Die älteren Demonstrierenden wiederum bringen

ihre unerschütterliche Entschlossenheit und ihr Wissen über die Schrecken des Extremismus mit und sind fest entschlossen, zu vermeiden, dass ihre Kinder und Enkelkinder den Gefahren des Extremismus ausgesetzt werden.

Die Vielfalt der Teilnehmenden, sowohl in Bezug auf Alter als auch auf

ethnischer Herkunft, ist ein Zeichen für die Stärke und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Sie zeigen, dass der Kampf gegen Rechtsradikalismus und Demokratiefeindlichkeit keine isolierte Anstrengung ist, sondern eine gemeinsame Verantwortung, die uns alle betrifft. Denn diese hat am Ende nicht nur Konsequenzen in der Politik, sondern auch für die Verwaltung, Wirtschaft und die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Demonstrationen sind ein Aufruf zur Einheit und zur Standhaftigkeit. Sie erinnern uns daran, dass wir alle eine Rolle dabei spielen, die Demokratie zu schützen und zu verteidigen. Mögen sie nicht nur ein Moment des Protests sein, sondern auch ein Moment der Ermutigung, weiterhin für unsere Werte einzustehen, ungeachtet der Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen.

Bundsvorsitzender Frank Gehlen dazu: Mit diesem klaren Statement verstärkt unsere vbob jugend die im Herbst vergangenen Jahres veröffentlichte und eindeutig ablehnende Haltung der Gewerkschaft Bundesbeschäftigte zu jeder Form des Extremismus! Ich danke Bundesjugendvertreter Morris Hültner und den Mitgliedern der vbob jugend für deren Einordnung auf dem Weg, unsere Demokratie vor Extremisten zu schützen. mh



> Am 3. Februar 2024 in Berlin